



### Regelplan D I/3I

Verkehrsführung x+1  
 ein Fahrstreifen auf eingeschränkter zweistreifiger Fahrbahn bei Arbeiten am Mittelstreifen, wenn kein geeigneter Seitenstreifen vorhanden ist

- a) Querabspernung**  
 durch Leitbaken Abstand 9 m  
 Verziehungsmaß 1: 20  
 Warnleuchte auf jeder Leitbake
- b) Verschwenkung:** 1: 20 links
- \*\*) Längsabspernung**  
 Leitbaken Abstand 18 m  
 [ ] Leitbaken entfallen, weil TSE bauzeitlich vorhanden
- [ ] Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiliegendem Anordnungstext

*Wiederholung von Zeichen 274 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m*

